



FAQs – Frage-Antwort-Katalog Zweitmeinungsverfahren

Krebserkrankungen (Onkologie) – Thoraxchirurgie (Lunge)

Was ist ein ärztliches Zweitmeinungsverfahren eigentlich?

Das ärztliche Zweitmeinungsverfahren unterstützt Sie die richtige Entscheidungen zu treffen.

Eine zweite Meinung gibt Sicherheit. Gerade vor der Behandlung von schwerwiegenden, komplexen oder seltenen Erkrankungen möchten wir unseren Versicherten die Gewissheit geben, dass sie in guten Händen sind und die richtigen Entscheidungen gefällt werden. Gerade schwerwiegende Erkrankungen des Brustkorbes stellen für die Betroffenen eine starke Belastung sowie für die behandelnden Ärzte oft eine große diagnostische und therapeutische Herausforderung dar.

Die AOK Nordost - Die Gesundheitskasse stellt daher für ihre Versicherten ein Zweitmeinungsangebot zu medizinischen Fragen zur Verfügung, um ihre Versicherten und deren behandelnde Ärzte bei der Diagnostik und Therapie dieser Erkrankungen zu unterstützen. Vor allem besteht die Möglichkeit, vor geplanten Operationen am Brustkorb eine Zweitmeinung einzuholen. Dies ist von der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) bei bösartigen Erkrankungen der Lunge explizit empfohlen

Was muss ich vor der Zweitmeinungssprechstunde beachten?

Wenn unsere Experten eine zweite Meinung zu dem Krankheitsbild des Patienten äußern, muss eine erste Meinung schon da sein. Bereits bei der telefonischen Anmeldung sollten Sie unseren Mitarbeitern mitteilen, wegen welcher Empfehlung Ihres Arztes zur Diagnostik oder Therapie Sie eine zweite Meinung hören möchten. Zur Sprechstunde selbst bringen Sie bitte alle Befunde und Unterlagen (z. B. Röntgenbilder, CT-Befunde) mit.

Details können Sie gerne mit unserer Mitarbeiterin besprechen.

Für welche Indikationen steht Ihnen die Zweitmeinungssprechstunde zur Verfügung?

1. Lungenkrebs mit geplanter Operation oder auch als „inoperabel“ klassifiziert
2. Lungenmetastasen mit der Frage nach Operation
3. Sämtliche anderen geplanten Eingriffe an der Lunge / Brustwand (Fehlbildung/Infekte/Tumoren)
4. Schweres Lungenemphysem mit der Frage nach Ventilimplantation oder Volumenreduktion

Was kostet mich die ärztliche Zweitmeinungsberatung im Centrum für Gesundheit?

Als AOK Versicherte ist diese Beratung im Centrum für Gesundheit für Sie kostenfrei.

Wer kann sich im Rahmen der ärztlichen Zweitmeinungssprechstunde beraten lassen?

Als Versicherte der AOK Nordost können Sie die Beratung unabhängig vom Wohnort durch das Centrum für Gesundheit in Anspruch nehmen. Im Einzelfall organisieren wir auch eine telefonische Beratung. Sprechen Sie uns an!

Was muss sich bei der Terminvereinbarung beachten?

Über unsere Servicetelefonnummern **(0800 265080-24282)** können Sie einen Termin (Montag bis Freitag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr) telefonisch reservieren bzw. mit unserer Mitarbeiterin, Emine Ölmez, weitere Einzelheiten besprechen. Anfragen per E-Mail richten Sie bitte an: Zweitmeinung-Thorax@nordost.aok.de .

Es handelt sich um einen Exklusivtermin, bei dem sich unser Experte für Sie viel Zeit nimmt. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die Termine auch pünktlich einhalten. Sollte im Ausnahmefall wirklich einmal etwas dazwischen kommen, bitten wir um eine entsprechende Information, am besten 48 Stunden vor dem Termin. Wir können diesen Termin dann gegebenenfalls an andere wartende Patienten vergeben.

Weitere Information zu unseren Leistungsangeboten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

www.CfG-Berlin.de